Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12927**

18. Wahlperiode 27.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/10248 –

Nationaler Bildungsbericht – Bildungsinstitutionen zukunftsfest machen – Für eine gerechte und soziale Gesellschaft

A. Problem

Der Nationale Bildungsbericht 2016 mit dem Schwerpunkt „Bildung und Migration“ hat ergeben, dass die Herausforderungen für das deutsche Bildungswesen vielschichtiger geworden sind. Trotz der bisherigen Bemühungen ist es der Bildungspolitik nicht gelungen, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen und Lebensperspektiven zu eröffnen. Bund und Länder dürfen noch immer nicht in der Bildung kooperieren, jedoch ist Bildungspolitik Grundbedingung für eine gerechte Gesellschaft mit geringen Folgekosten in den Bereichen Integration, Sicherheit und Prävention. Ebenso zeige der Bericht, dass von 2013 bis 2014 anteilmäßig wieder mehr Jugendliche, insbesondere ausländische, die Schule ohne Abschluss verlassen hätten und dass sich dieser besorgniserregende Trend noch weiter verstärken werde.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Empfehlungen der Autorinnen und Autoren des Bildungsberichtes für ein gerechteres Bildungssystem umzusetzen, Bildungsgerechtigkeit zum zentralen Thema zu machen und mit einem Bündel von Maßnahmen anzugehen. Um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, schlagen die Antragsteller unter anderem die Öffnung des Grundgesetzes für eine Mitfinanzierungskompetenz des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungs-Infrastruktur vor sowie die Schaffung von nachhaltigen Bildungsoffensiven und das Eintreten in Verhandlungen mit den Ländern, um das Kooperationsverbot in Gänze abzuschaffen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/10248.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10248 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Xaver Jung
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Özcan Mutlu
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Xaver Jung, Oliver Kaczmarek, Nicole Gohlke und Özcan Mutlu

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10248** in seiner 200. Sitzung am 11. November 2016 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass der Nationale Bildungsbericht 2016 mit dem Schwerpunkt „Bildung und Migration“ den Befund aufzeige, dass die Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem vielschichtiger geworden seien.

Die Antragsteller kritisieren, dass es der Bildungspolitik trotz der bisherigen Bemühungen nicht gelungen sei, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen zu ermöglichen. Den Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu reduzieren, sei jedoch eine wichtige Aufgabe der Bildungsinstitutionen und der Bildungspolitik. Im Grundgesetz müsse endlich eine klare Grundlage für die Kooperation in der Bildung geschaffen werden. Der im Oktober 2016 gefasste Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern zur „Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020“, das absolute Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Schulbereich zu überwinden, sei ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Insbesondere für Kinder und Jugendliche in finanzschwachen Herkunftsregionen sei es dringend erforderlich, dass der Bundestag und Bundesrat für diese Regionen die „Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungs-Infrastruktur“ schaffen.

Die Antragsteller begrüßen, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die integrierte Schulformen besuchten, seit 2006 von 700 000 auf 1,1 Mio. erhöht habe, denn solche Schulformen würden die Chancengleichheit fördern, weil dort am häufigsten Ganztagsangebote und höhere Integrationsanteile von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu finden seien.

Der Bericht verdeutliche, dass sich von 2013 auf 2014 der Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen hätten, von 4,6 auf 4,9 Prozent erhöht habe, und dieser Trend werde sich weiterhin verstärken. Bei ausländischen Schülerinnen und Schülern sei der Anteil sogar um 1,2 Prozent angestiegen.

Die Wirkungen und Folgekosten von zu wenigen, nicht passgenauen und unwirksamen Bildungsangeboten seien horrend. Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei ein Land, dessen Bildungssystem soziale Ungerechtigkeit verstärke, statt sie zu verringern, zutiefst ungerecht. Talent und Fleiß sollten über die Zukunft entscheiden, nicht die Herkunft.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden:

1. die Umsetzung der Empfehlungen der Autorinnen- und Autorengruppe des Bildungsberichts für ein gerechteres Bildungssystem in Kooperation mit den Ländern unverzüglich anzugehen;
2. die Frage der Bildungsgerechtigkeit zum zentralen Thema zu machen und dazu noch vor der nächsten Bundestagswahl folgende Schritte anzugehen:
   a) den Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern noch in diesem Jahr umzusetzen und gemeinsam mit dem Bundestag und den Ländern schnellstmöglich eine Öffnung des Grundgesetzes zu erarbeiten, die die „Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungs-Infrastruktur für finanzschwache Kommunen“ ermöglicht;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

b) mit Ländern und Kommunen eine nachhaltige Bildungsoffensive in Gang zu setzen, die allen Bildungsinstitutionen ermöglicht, mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und Barrieren abzubauen;

c) das im Bundesinnenministerium wie in der Kultusministerkonferenz schon weit gediehene Projekt des Lernens für die digitale Welt auf einer tragfähigen verfassungsrechtlichen Grundlage voranzubringen;

d) gemeinsam mit den Ländern und Kommunen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von ErzieherInnen, Lehrkräften, ProfessorInnen, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen im Bereich der alltagsintegrierenden Sprachbildung zu investieren;

3. mit den Ländern in die Verhandlungen einzutreten, um das Kooperationsverbot in Gänze abzuschaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben in ihren Sitzungen am 15. Februar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10248 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat u. a. zu dem Antrag auf Drucksache 18/10248 am 30. November 2016 **ein öffentliches Fachgespräch** zu dem Thema **„Bildung in Deutschland“** durchgeführt. Zu dem Fachgespräch wurden die nachfolgend aufgeführten Sachverständigen eingeladen:

– Susanne J. Czaja, M.A., Doktorandin an der Freien Universität (FU) Berlin, Schul- und Entwicklungsforschung, Vorstandsmitglied Initiative „Was bildet ihr uns ein? e. V.“, Berlin

– Elke Hannack, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Bundesvorstand, Berlin

– Prof. Dr. Kai Maaz, Mitglied der Autorengruppe „Nationale Bildungsberichterstattung“, Direktor der Abteilung Struktur und Steuerung des Bildungswesens, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Berlin

– Udo Michallik, Staatssekretär a. D., Generalsekretär des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), Berlin / Bonn

– Prof. Dr. Rita Nikolai, Juniorprofessorin für Systembezogene Schulforschung, Institut für Erziehungs-wissenschaften, Abteilung Systemische Didaktik und Unterrichtsforschung, Humboldt-Universität zu Berlin

– Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Mitglied der Autorengruppe „Nationale Bildungsberichterstattung“, Vorstandsvorsitzender und Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI) e. V., München

– Prof. Dr. Andreas Schleicher, Director for Education and Skills and Special Advisor on Education Policy to the Secretary-General at the Organization for Economic Co-operation and Development (OECD), Paris

– Prof. Dr. Petra Stanat, Wissenschaftlicher Vorstand, Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), Humboldt-Universität zu Berlin

– Prof. Dr. Ulrich Trautwein, Professor für Empirische Bildungsforschung, Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung, Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät, Eberhard Karls-Universität Tübingen

Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden als Ausschussdrucksachen 18(18)275 a - g verteilt und auf der Webseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Beratung des Ausschusses eingeflossen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10248 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, der Schwerpunkt des aktuellen Bildungsberichts sei das Thema „Migration“ und die damit zusammenhängende Herausforderung für die Bildungsinfrastruktur und Bildungseinrichtungen. Zwar zeige der Bericht in bestimmten Bereichen Verbesserungen auf, jedoch reiche dies hinsichtlich der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit noch nicht aus, um dem Anspruch „Aufstieg durch Bildung“ gerecht zu werden. Die Fraktion führt beispielhaft an, dass die Bildungsausgaben Deutschlands, trotz Steigerung der Investitionen in die Bildung, bei 9,1 Prozent stagnieren würden und man noch weit von den vereinbarten zehn Prozent entfernt sei.

Im Fortgang spricht die Fraktion das Thema der Bildungsgerechtigkeit an. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die sich in mindestens einer Risikolage befänden, betrage 44 Prozent, während es bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nur 19 Prozent seien. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die deutschen Bildungseinrichtungen ohne Abschluss verließen, sei von 4,6 auf 4,9 Prozent gestiegen, mit ausländischer Herkunft sei ein Anstieg von 10,7 auf 11,9 Prozent zu verzeichnen. Ursache der Probleme sei die mangelnde Investition in die Bildung, von der Kita bis zur Hochschule. Des Weiteren habe Bildungsgerechtigkeit auch viele Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen. Auch wenn die erste Einwanderungswelle der ehemaligen Gastarbeiter Jahrzehnte zurückliege, seien deutsche Schulen eher monolingual und monokulturell geprägt. Interkulturelle Disziplinen und Kompetenzen seien beim Personal und den Einrichtungen kaum vorhanden.

Vor dem Hintergrund, ein flächendeckendes, inklusives und chancengerechtes Bildungssystem schaffen zu wollen, fordere der Antrag die Bundesregierung auf, mit den Ländern gemeinsam eine Bildungsoffensive zu starten und mehr in die Bildung zu investieren. Zwar begrüße die Fraktion, dass durch die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzvereinbarung 3,5 Mrd. Euro mehr für die Bildungsinfrastruktur investiert würden, jedoch liege der Investitionsbedarf bei 34 Mrd. Euro.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass die Abschaffung des Kooperationsverbotes notwendig sei, denn die Bewältigung der Herausforderungen in der Bildung, wie beispielsweise bei den Themen „Bildung in der digitalen Gesellschaft“, „die Einwanderungsgesellschaft in der Bildungslandschaft“ und „Inklusive Schule“, wäre nur durch eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern möglich.

Die **Fraktion der CDU/CSU** möchte im Gegensatz zu den Antragstellern die positiven Nachrichten des Bildungsberichtes hervorheben. Sie macht darauf aufmerksam, dass es kein Kooperationsverbot im Grundgesetz gebe und der Begriff nur eine rhetorische Floskel sei. Die gutgemeinten Vorschläge der Antragsteller könnten am Ende an die Länder weitergeleitet werden.

Im Fortgang bezieht sich die Fraktion auf die im Jahr 2008 in Dresden gesetzten Ziele. Das Ziel einer Studienanfängerquote von 40 Prozent sei um 18 Prozent überstiegen worden, und in der Weiterbildung gebe es eine erfolgreiche Beteiligung von 50 Prozent. Das Ziel, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss von acht auf vier Prozent zu senken, sei mit einem aktuellen Anteil von 5,8 Prozent allerdings noch nicht erreicht worden.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung gebe es einen Höchststand an Pädagoginnen und Pädagogen. Hinsichtlich der großen Herausforderung, dass ein Drittel der Kinder in den Kindertagesstätten eine nichtdeutsche Familiensprache habe, werde die Bundesregierung im Bildungsbericht für ihren Umgang mit dieser Herausforderung gelobt.

Der Anteil der Schulen mit einem Ganztagsangebot sei auf 60 Prozent angestiegen, und rund ein Drittel aller Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuche eine Allgemeinbildende Schule. Jedoch sei die Bedarfsgerechtigkeit des öffentlichen Schul- und Bildungssystems problematisch, denn es gebe einen deutlichen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anstieg privater Hochschulen und Fachhochschulen. Zehn Prozent der Studienanfänger würden nichtöffentliche Einrichtungen besuchen. Daneben beklagt die Fraktion der CDU/CSU das Gefälle zwischen Ost und West sowie zwischen den Bundesländern. An die Antragsteller adressiert sie, dass es zutreffe, dass die Auswirkungen des sozioökonomischen Hintergrundes, insbesondere regionale Disparitäten, noch nicht in dem gewollten Maße gemindert worden seien. Zwar würden in der ersten Generation 55 Prozent der Kinder in dreifacher Risikolage leben, jedoch seien es in der zweiten Generation nur rund 40 Prozent.

Hinsichtlich der Relation von Angebot und Nachfrage in der Beruflichen Bildung sowie hinsichtlich der diesbezüglichen Bildungsbeteiligung und Abschlüsse gebe es zwischen den Bundesländern große Unterschiede. Vor dem Hintergrund, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in zehn Bundesländern in der Verantwortung sei, schlägt die Fraktion der CDU/CSU vor, dass diese dort ihre Aufgaben erfülle und nicht ständig Verbesserungsvorschläge an die nicht Zuständigen richten solle. Eine Umwandlung der im Grundgesetz niedergeschriebenen Mitfinanzierungsmöglichkeit und Verantwortungsgarantie für den Bildungsbereich in eine Mitfinanzierungszuständigkeit sei hinsichtlich der Zuständigkeit der Beteiligten bei der Umsetzung der Bildungsaufgaben problematisch. Beispielhaft führt sie diesbezüglich die BAföG-Offensive an und dass die Finanzmittel für Bildung und Forschung in den letzten zehn Jahren verdoppelt worden seien. Aufgrund von Änderungen im BAföG sei für die Länder mehr Geld bereitgestellt worden, welches auch als Finanzierungsmittel für die angesprochenen Aufgaben zur Verfügung stünde, und zusätzlichen seien fünf Mrd. Euro für den IT-Bereich angekündigt worden. Außerdem weist die Fraktion der CDU/CSU darauf hin, dass bei einem Mehrbedarf der Länder an Geld für die anstehenden Aufgaben, wie beispielsweise Schulrenovierungen oder die Durchführung von Baumaßnahmen, es andere funktionierende Möglichkeiten gäbe, um an Geld zu gelangen. Auch der Bund sei bereit, hier Geld zu investieren. Eine dahingehende Grundgesetzänderung stuft die Fraktion als nicht notwendig, sogar schädlich ein.

Die **Fraktion der SPD** dankt der Gruppe der Autorinnen und Autoren für die regelmäßige Vorlage des Berichtes, denn sie halte es für wichtig, durch das Sammeln und Zusammenführen von Daten, Anhaltspunkte, Fragen und Herausforderungen für die Bildungspolitik zu erhalten.

Die Fraktion erfreue, dass der Bericht das deutsche Bildungssystem vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Bildungsexpansion und der Integration durch Bildung betrachte. Außerdem zeige der Bericht auf, dass die Bildungsbeteiligung hohe Ansprüche stelle und auf einem hohen Niveau bleibe. Des Weiteren würden sich durch die Geburtenzahlen Konsequenzen im Hochschulbereich ergeben. Außerdem zeige der Bericht, dass vier Prozent der Kinder in Deutschland bildungsfern und sozial sowie finanziell benachteiligt wären, während 27 Prozent in einem dieser Felder benachteiligt seien, was den sozialen Koppelungen geschuldet sei und sich aufgrund regionaler Disparitäten noch verstärke. Migrantinnen und Migranten wären diesbezüglich noch einmal zusätzlich benachteiligt. Die Fraktion der SPD halte daher den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur für besonders wichtig, insbesondere der Kindertagesbetreuung und der dortigen Sprachförderung sowie in Bezug auf eine Gebührenfreiheit, um bereits in der frühkindlichen Bildung Ungleichheiten entgegenzuwirken. Ebenso gebe es Ausbaubedarf im Ganztagesbereich und bei den Hochschulen. Bei den Fragen, wie mit den großen Pakten umgegangen werden müsse und wie man die finanzielle Beteiligung des Bundes sichern könne, wolle man trotz unterschiedlicher Positionen vorankommen.

Zum Bereich der „Weiterbildung“ merkt die Fraktion an, dass die Beteiligung in Berufen mit geringerer Qualifizierung niedriger sei. Das BMBF und BMAS verwende Instrumente, mit denen lebensbegleitende Bildung gefördert werden könnte, jedoch müsse man darüber diskutieren, wie Rahmenbedingungen mitgestaltet und Anreize, beispielsweise durch das Meister-BAföG oder das BAföG, geschaffen werden könnten.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt die Fraktion aus, dass das Kooperationsverbot überbetont werde, denn eine Aufweichung des Verbotes sei kein Allheilmittel, wäre jedoch dringend notwendig. Die Behauptung, dass es das Kooperationsverbot nicht gebe, sei „postfaktisch“, denn die Länder und Kommunen würden durchaus auf die Schranken hinsichtlich der Kooperation zwischen Bund und Ländern, insbesondere in finanzieller Hinsicht, treffen. Zu der Frage der Grundgesetzänderung merkt die Fraktion der SPD an, dass diese von der Koalition auch mitgetragen werde. Es würden 3,5 Mrd. Euro für Schulsanierungen bereitgestellt, was die Lernsituation verbessere und eine Wertschätzung der Bildung an Schulen darstelle. Zunächst müsse man bei den finanzschwachen Kommunen ansetzen. Die Aufweichung des Kooperationsverbotes sei ein Erfolg der Bildungspolitik, daher hoffe die Fraktion auf einen entsprechenden Beschluss durch den Bundestag. Vor dem Hintergrund, dass der Beschluss den konkreten Lernorten helfen würde, appelliert sie, dass die Aufweichung nicht nur Sache der Haushaltspolitiker sei, sondern auch zur Angelegenheit der Bildungspolitik gemacht werden sollte.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sieht durchaus die Erfolge der Koalition im Bildungsbereich, jedoch gebe es auch Defizite. Vor dem Hintergrund, dass es bei den Geburtenzahlen einen Anstieg gegeben habe, und kein, wie zunächst von den Demoskopen berechnetes, starkes Sinken der Zahlen, würden die Parameter der Bildungsinfrastruktur nicht mehr stimmen, mit der Folge der Ausdünnung der Schullandschaft, welche nun durch private Schulen versucht werde zu kompensieren. Aufgrund dessen würden in den privaten Schulen vor allem bildungsinteressierte und auch finanzstärkere Elternhäuser ihre Kinder beschulen lassen, was die Schere zwischen den bildungsärmeren und -reicheren Elternhäusern weiter öffne.

Außerdem weist die Fraktion darauf hin, dass hinsichtlich der frühkindlichen Bildung das Ziel, 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen, noch nicht erreicht worden und zusätzlich der Bedarf in diesem Bereich auf 43 Prozent gestiegen sei.

Die Fraktion stellt fest, dass trotz der Anstrengungen, hohe soziale Segregation zu vermeiden und abzubauen, die Chancen, das Abitur abzulegen, für ein Kind von Akademiker-Eltern deutlich höher seien als für ein Kind von Arbeiter-Eltern. Besonders dramatisch sei, dass trotz höherer Erwerbstätigkeit der Eltern die Anzahl der Kinder, einem finanziellen Risiko ausgesetzt seien, gestiegen wäre. Das finanzielle Risiko sei am stärksten meisten gewachsen, während die anderen Armutsrisiken leicht gesunken seien. Dieses Problem könne nicht allein die Bildung lösen, sondern müsse in der Gesellschaft gelöst werden.

Der im Bildungsbericht ausgewiesene hohe Anteil Erwachsener ohne Berufsschulabschluss, welcher in den letzten 30 Jahren stetig einen Bevölkerungsanteil zwischen 13,2 und 16,3 Prozent ausmache, rühre daher, dass das Übergangssystem ihnen keinen Berufsabschluss und keine Einmündung in eine Berufsausbildung bringe. Dies sei nicht hinnehmbar.

Missverständlich sei es, wenn der Bildungsbericht die geringe Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der Dualen Ausbildung, im Vergleich mit der hohen Anzahl der Studierenden beklage. Dabei werde der gesamte Bereich der Gesundheits-, Heil-, Sozial- und Erziehungsberufe ausgeblendet, der nicht dual ausbilde, aber trotzdem Erstausbildungen durchführe.

Die Fraktion DIE LINKE. begrüße, dass der Bildungsbericht erstmals den Bereich des Weiterbildungspersonals aufführe, denn in diesem Beschäftigungsbereich würden sehr schlechte Arbeitsbedingungen herrschen. Diesbezüglich verweist sie auf die Honorare und den Mindestlohn in der Weiterbildung, hinsichtlich derer sehr stark danach differenziert werde, ob man Integrationskurse halte oder an einer Volkshochschule lehre. Dies sei nicht hinnehmbar.

Vor dem Hintergrund, dass in Reden, Studien und Analysen immer wieder ein Zehnjahreszeitraum für Verbesserungen genannt werde, merkt die Fraktion an, dass die Verbesserungen offensichtlich zu langsam vorangingen.

Zwar hätte die Fraktion DIE LINKE. den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an einigen Stellen anders formuliert und inhaltlich aktualisiert, jedoch teile sie grundsätzlich die Aussagen des Antrages und stimme ihm daher zu.

Die **Bundesregierung** hält die Schwerpunktsetzung des Bildungsberichtes auf „Bildung und Migration“ für sachgerecht. Dem Bericht sei zu entnehmen, dass die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern der vergangenen Jahre, die Beteiligung und Erfolge in der Bildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu verbessern, erfolgreich gewesen seien und junge Migrantinnen und Migranten in der Bildung aufholen würden. Bemerkenswert sei, dass die Bildungsbeteiligung bei den unter Dreijährigen im Jahr 2005 22 Prozent betragen habe und sich seit 2009 sogar verdoppelt habe. Auch wenn sich die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Grundschul- und auch Sekundarbereich nicht messbar verbessert hätten, sollte man durchaus auch die Erfolge der gemeinsamen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen.

Des Weiteren zeige der Bildungsbericht, dass neben dem Migrationshintergrund auch die sozioökonomische Situation ausschlaggebend sei, weshalb das BMBF auch diesbezüglich Programme anbiete, um der Benachteiligung durch das soziale Umfeld entgegenzuwirken. Beispielhaft führt das Ministerium das Programm „Lesestart“, die Bildungsketteninitiative, das Berufsorientierungsprogramm des BMBF sowie die Maßnahmen der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) auf.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Das BMBF erklärt, dass Bildung und Integration gesamtgesellschaftliche Aufgaben seien und korrigiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dahingehend, dass die Bildungsausgaben mittlerweile bereits bei circa zehn Prozent lägen, was sich jedoch aufgrund des schwankenden Bruttoinlandproduktes regelmäßig verändere. Die Bildungsausgaben des Bundes seien um ein Drittel gestiegen. Die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft hätten im Jahr 2014 noch bei 265 Mrd. Euro gelegen, während sie im Jahr 2015 sogar den Wert des Jahres 2008 um 80 Prozent überstiegen hätten. Vor dem Hintergrund der vielen Bundesgelder, der Bildungspolitik und der Verbesserung des Bildungswesens durch den Bund, könnten sich die Länder mehr engagieren. Diesbezüglich erinnert das Ministerium an das BAföG und schlägt vor, die Haushaltsentwicklungen der Bildungsausgaben der einzelnen Länder genauer zu betrachten.

Mit dem Ziel des Erkenntnistransfers in die Praxis habe das BMBF seit 2007 zum Thema „Qualität der Bildung“ mehr als 300 Forschungsprojekte mit rund 182 Mio. Euro gefördert, um pädagogisches Personal zu professionalisieren und die Hochschullehre sowie die Sprachdiagnostik und -förderung zu verbessern.

Das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern, die Weiterbildungsbeteiligung auf 50 Prozent zu erhöhen, sei im Jahr 2014 mit 51 Prozent überstiegen worden. Als Erfolg verzeichnet das Ministerium den stärkeren Anstieg der Beteiligung an Weiterbildung bei den geringqualifizierten Erwerbstätigen im Vergleich zu dem geringeren Anstieg bei den höherqualifizierten Erwerbstätigen. Vor dem Hintergrund eines gewollten stetigen Anstiegs müsse man jedoch die Anstrengungen fortsetzen. Insgesamt mache der Bildungsbericht deutlich, dass sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene die Anstrengungen erhöht worden seien und Erreichtes verstetigt worden sei, jedoch müsse für eine gute Entwicklung weiter gearbeitet werden, denn Bildungspolitik sei aufgrund der sich ständig verändernden Gesellschaft und sich entwickelnder internationaler Megatrends eine Daueraufgabe.

Berlin, den 15. Februar 2017

Xaver Jung
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Özcan Mutlu
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.